



UniReport

Goethe-Universität | Frankfurt am Main

Satzungen und Ordnungen

Studiengangspezifischer Anhang des Fachbereichs Neuere Philologien der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main für den Masterstudiengang Skandinavistik mit dem Abschluss „Master of Arts“ (M.A.) vom 23.05.2018 zur Ordnung für die Masterstudiengänge des Fachbereichs Neuere Philologien vom 09. Dezember 2015

Genehmigt vom Präsidium am 24. Juli 2018

Aufgrund der §§ 20, 44 Abs. 1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes in der Fassung vom 14. Dezember 2009, zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2018, hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Neuere Philologien der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main am 23. Mai 2018 den folgenden studiengangspezifischen Anhang für den Masterstudiengang Skandinavistik beschlossen. Diesen studiengangspezifischen Anhang hat das Präsidium der Johann Wolfgang Goethe-Universität gemäß § 37 Abs. 5 Hessisches Hochschulgesetz am 24. Juli 2018 genehmigt. Er wird hiermit bekannt gemacht.

Inhaltsverzeichnis

Teil I: Gegenstände und Ziele des Studiums, Studienvoraussetzungen, Studienbeginn und Studienfachberatung	3
I.1 Geltungsbereich	3
I.2 Gegenstände und Ziele des Studiums; berufliche Tätigkeiten	3
I.2.1 Fachbeschreibung	3
I.2.2 Fachkompetenzen	3
I.2.3 Tätigkeitsfelder im Anschluss an das Studium	4
I.3 Studienvoraussetzungen, Studienbeginn und Studienfachberatung	4
I.3.1 Studienvoraussetzungen	4
I.3.2 Sprachkenntnisse	5
I.3.3 Studienbeginn	6
I.3.4 Auslandsstudium	6
I.3.5 Obligatorische Studienfachberatung	6
Teil II: Studien- und Prüfungsorganisation	6

II.1 Aufbau des Studiums, Module, Kreditpunkte.....	6
II.1.1 Aufbau des Studiums	6
II.1.2 Vergabe der Kreditpunkte (CP)	8
II.2 Studiengangspezifische Lehr- und Lernformen, Prüfungsformen und Leistungsnachweise.....	8
II.2.1 Lehr und Lernformen	8
II.2.2 Prüfungsformen und Leistungsnachweise	9
Teil III: Masterprüfung	10
III.1 Zulassung zur Masterprüfung; Zulassung zur Masterarbeit	10
III.2 Masterarbeit	10
III.3 Berechnung der Gesamtnote	10
Teil IV: In-Kraft-Treten	11
Anlage 1: Exemplarischer Studienverlaufsplan	12
Anlage 2: Modulbeschreibungen	13
Anlage 3: Importmodule	18

Abkürzungsverzeichnis

CP.....Credit Points, Kreditpunkte

ECTS.....European Credit Transfer Systems

GeR.....Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen für Sprachen

MA-O FB 10...Ordnung für die Masterstudiengänge des Fachbereichs „Neuere Philologien“ vom 09. Dezember 2015

RO.....Rahmenordnung für gestufte und modularisierte Studiengänge der Johann Wolfgang Goethe-
.....Universität Frankfurt am Main vom 30. April 2014, veröffentlicht im UniReport Satzungen und
.....Ordnungen vom 11. Juli 2014

Kq.....Kolloquium

Pr.....Praktikum

UE.....Übung

S.....Seminar

V.....Vorlesung

SWS.....Semesterwochenstunden

Teil I: Gegenstände und Ziele des Studiums, Studienvoraussetzungen, Studienbeginn und Studienfachberatung

I.1 Geltungsbereich

Dieser studiengangspezifische Anhang enthält die studiengangspezifischen Regelungen für den Masterstudiengang Skandinavistik. Er gilt in Verbindung mit der Ordnung für die Masterstudiengänge des Fachbereichs Neuere Philologien vom 9. Dezember 2015 in der jeweils gültigen Fassung, nachfolgend Masterordnung FB 10 (MA-O FB10) und der Rahmenordnung für gestufte und modularisierte Studiengänge der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main vom 30. April 2014, veröffentlicht im UniReport Satzungen und Ordnungen vom 11. Juli 2014, in der jeweils gültigen Fassung, nachfolgend Rahmenordnung (RO-GU) genannt.

I.2 Gegenstände und Ziele des Studiums; berufliche Tätigkeiten

I.2.1 Fachbeschreibung

(1) Der Masterstudiengang Skandinavistik ist philologisch ausgerichtet: Sein Gegenstand sind die modernen nordgermanischen Sprachen Schwedisch, Dänisch, Norwegisch, Isländisch und Färöisch sowie ihre historischen Vorstufen, ferner die in diesen Sprachen verfassten Textzeugnisse, deren historische und kulturelle Kontexte und die Geschichte ihrer Rezeption sowie die Wissenschaftsgeschichte der Skandinavistik. Die Studierenden werden ermuntert, gegenüber dem Fachgegenstand eine Langzeitperspektive vom Mittelalter bis zur Gegenwart einzunehmen und die Inhalte der traditionellen Fachrichtungen Ältere Skandinavistik und Neuere Skandinavistik zusammenzudenken. Zugleich erhalten sie die Möglichkeit, innerhalb dieses Spektrums einen von drei Schwerpunkten zu wählen:

1. Der philologische Schwerpunkt konzentriert sich auf literatur- und sprachwissenschaftliche Fragestellungen und Methoden in der Älteren sowie der Neueren Skandinavistik unter Einbeziehung anderer Philologien.
2. Den Kern des mediävistischen Schwerpunkts bildet die Ältere Skandinavistik, welche die Zeit bis zum Ende des Mittelalters behandelt; dieser Schwerpunkt ist durch die Verknüpfung mit Lehrveranstaltungen nicht philologisch arbeitender Fächer transdisziplinär erweitert.
3. Der ebenfalls transdisziplinäre neuzeitliche Schwerpunkt basiert auf der Neueren Skandinavistik, welche den Zeitraum von der Reformation bis zur Gegenwart behandelt.

Alle drei Schwerpunkte orientieren sich an bestehenden Forschungsrichtungen der Skandinavistik; sie stellen so die Einheit von Forschung und Lehre sicher und qualifizieren die Absolventinnen und Absolventen auf diese Weise zum selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten.

(2) Die Unterrichts- und Prüfungssprachen im Masterstudiengang Skandinavistik sind Deutsch, Dänisch, Norwegisch und Schwedisch sowie optional auch Isländisch und Englisch.

I.2.2. Fachkompetenzen

Die Studierenden erwerben durch die Auseinandersetzung mit konkreten Forschungsgegenständen des nordgermanischen Sprachgebiets umfassende Kenntnisse der Fragestellungen, Theorien, Methoden und Inhalte der Skandinavistik; durch den Besuch von Lehrveranstaltungen anderer Fächer sind sie außerdem in der Lage, ihre Kenntnisse im fächerübergreifenden Kontext einzuordnen und fruchtbar zu machen. Die Studierenden entwickeln hierdurch zugleich bereits erworbene analytische und interpretatorische Fähigkeiten im Umgang mit Textzeugnissen und anderen medialen Überlieferungen des nordgermanischen Sprachraums weiter. Der Studiengang befähigt die Studierenden dazu, eigenständig wissenschaftlich zu arbeiten, Arbeitsprozesse zu organisieren und die Ergebnisse auf

hohem sprachlichem Niveau systematisch zu formulieren. Mithin dient das Studium der Qualifizierung zum selbständigen Forschen und damit der Vorbereitung auf eine eventuell angestrebte Promotion.

Darüber hinaus wird besonderer Wert auf den Ausbau von Sprachkompetenz gelegt. Ziel ist die exzellente Beherrschung einer kontinentalskandinavischen Sprache in Wort und Schrift, sehr gute passive Kenntnisse in den anderen kontinentalskandinavischen Sprachen und im Altnordischen sowie eine breite Kenntnis der skandinavischen Literaturen im jeweiligen Kontext von Geschichte, Kultur und Gesellschaft.

I.2.3 Tätigkeitsfelder im Anschluss an das Studium

Das Studium der Skandinavistik orientiert sich an einem Spektrum von Berufsfeldern, die in der Regel in Verbindung mit dem Studium anderer Fächer oder bereits vorhandener beruflicher Qualifikationen (im Sinne der Kompetenzerweiterung und Weiterbildung) angestrebt werden können. Das Studium selbst vermittelt insbesondere Text- und Fremdsprachenkompetenz (vgl. I.1.2), so dass es zu empfehlen ist, sich im Hinblick auf die angestrebte Berufswahl zusätzlich mittels praktischer Tätigkeiten im Rahmen von Praktika und Volontariaten zu qualifizieren.

Tätigkeitsfelder für Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiengangs Skandinavistik finden sich u.a. in den Medien, in der Kulturarbeit (Theater, Museum, Volkshochschule, kultureller Staatsdienst usw.), an wissenschaftlichen Einrichtungen des In- und Auslandes, im Verlagswesen, in der Touristik, in der Wirtschaft usw. Für einige dieser Bereiche ist ein weiterführendes Studium, d.h. eine Promotion unerlässlich, etwa im Verlagswesen und vor allem in der Wissenschaft.

I.3 Studienvoraussetzungen, Studienbeginn und Studienfachberatung

I.3.1 Studienvoraussetzungen

- (1) Zum Masterstudium kann nur zugelassen werden, wer
 - a. den Bachelorstudiengang im Hauptfach Skandinavistik oder den Bachelorstudiengang im Hauptfach Empirische Sprachwissenschaft mit Schwerpunkt Skandinavische Sprachen an der Goethe-Universität erfolgreich abgeschlossen hat oder
 - b. einen Bachelorstudiengang in verwandter Fachrichtung (z.B. Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft, American Studies, English Studies, Germanistik, Lateinische Philologie, Griechische Philologie, Romanistik oder eine andere Philologie, Geschichte, Philosophie, Katholische Theologie oder Religionswissenschaft) in Kombination mit einem Nebenfach Skandinavistik oder mit einem Nebenfach Empirische Sprachwissenschaft mit Schwerpunkt Skandinavische Sprachen an der Goethe-Universität erfolgreich abgeschlossen hat oder
 - c. einen mindesten gleichwertigen Abschluss einer deutschen Hochschule in gleicher oder verwandter Fachrichtung (z.B. Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft, American Studies, English Studies, Germanistik, Klassische Philologie, Romanistik oder eine andere Philologie, Geschichte, Philosophie, Evangelische oder Katholische Theologie oder Religionswissenschaft) mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern besitzt sowie Kenntnisse philologischer Arbeitsweisen nachweisen kann oder
 - d. einen mindestens gleichwertigen ausländischen Abschluss in gleicher oder verwandter Fachrichtung mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern besitzt und gute Kenntnisse mindestens einer kontinentalskandinavischen Sprache (Dänisch, Norwegisch, Schwedisch) sowie Kenntnisse philologischer Arbeitsweisen nachweisen kann.

(2) In den Fällen des Abs. 1 b), c) und d) erfolgt die Zulassung nach Maßgabe von § 8 Abs. 3 MA-O FB 10. Bewerberinnen und Bewerber, die Skandinavistik oder Empirische Sprachwissenschaft im Nebenfach im Umfang von 60 CP an der Goethe-Universität erfolgreich abgeschlossen haben, wird die Zulassung zum Masterstudium unter der Auflage erteilt, dass bis zum Ende des zweiten Fachsemesters die Module Skand6.1 oder Skand6.2 oder Skand6.3

(jeweils 12 CP) sowie Skand7 (8 CP) aus dem Bachelorstudiengang Skandinavistik nach den für das Bachelor-Hauptfach Skandinavistik jeweils geltenden Bestimmungen erfolgreich abgeschlossen sind.

Bewerberinnen und Bewerbern, die den Bachelorstudiengang Empirische Sprachwissenschaft im Hauptfach nach der bis zum Sommersemester 2011 gültigen Studienordnung in der Fassung vom 25.08.2009 an der Goethe-Universität erfolgreich abgeschlossen haben, wird die Zulassung zum Masterstudiengang unter der Auflage erteilt, dass bis zum Ende des ersten Fachsemesters das Modul Skand7 (8 CP) aus dem Bachelorstudiengang Skandinavistik nach den für das Bachelor-Hauptfach Skandinavistik jeweils geltenden Bestimmungen erfolgreich abgeschlossen ist.

Bewerberinnen und Bewerbern, die ihren Bachelorabschluss oder einen vergleichbaren Hochschulabschluss in einem verwandten Fach oder in der gleichen Fachrichtung an einer anderen Hochschule erworben haben, kann die Zulassung unter der Auflage der Erbringung zusätzlicher Studienleistungen und Modulprüfungen von maximal 60 CP nach Maßgabe von § 8 Abs. 3 MA-O FB 10 erteilt werden.

(3) Über die Zulassung zum Masterstudiengang (das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 1 und die Erteilung der Auflagen gemäß Abs. 2) entscheidet der Zulassungsausschuss. Der Zulassungsausschuss wird gemäß § 8 Abs. 8 Satz 2 MA-O FB 10 durch den Prüfungsausschuss für die Bachelor- und Masterstudiengänge des Fachbereichs Neuere Philologien eingesetzt. Er besteht mindestens aus zwei im Masterstudiengang prüfungsberechtigten Professorinnen oder Professoren, einer im Masterstudiengang lehrenden wissenschaftlichen Mitarbeiterin oder einem wissenschaftlichen Mitarbeiter sowie einem im Masterstudiengang eingeschriebenen studentischen Mitglied, das mit beratender Stimme teilnimmt. Die professorale Mehrheit ist zu gewährleisten.

I.3.2 Sprachkenntnisse

(1) Zur Bewerbung, spätestens jedoch bei der Einschreibung sind Englischkenntnisse des Niveaus B2 des Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) nachzuweisen sowie Kenntnisse mindestens einer kontinentalskandinavischen Sprache (Dänisch, Norwegisch, Schwedisch) auf dem Niveau B2 des Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) sowie Kenntnisse des Altnordischen.

Kenntnisse des Lateinischen werden dringend empfohlen. Auf die Möglichkeit der Anerkennung im Rahmen des Optionalbereichs (s. II.2.1) wird hingewiesen.

(2) Der Nachweis der Englischkenntnisse erfolgt, sofern der Bachelorabschluss nicht am Fachbereich „Neuere Philologien“ der Johann Wolfgang Goethe-Universität erworben wurde, durch

- Abiturzeugnis oder entsprechende Oberstufenzeugnisse, die Englischunterricht im Umfang von mindestens 5 Jahren belegen, wobei die Benotung nicht schlechter als „ausreichend (4,0)“ bzw. „fünf Punkte“ sein darf; oder
- Zertifikate über erfolgreich absolvierte Sprachkurse von deutschen und/oder ausländischen Hochschulen, wobei mindestens 120 Stunden Unterricht nachzuweisen sind; oder
- Nachweis über einen UNiCert Abschluss der Stufe 2; oder
- Nachweis über einen TOEFL-Test (Computer-basierter Score mindestens 213, schriftlicher Test mindestens 550 Punkte); oder
- einen anderen vom Zulassungsausschuss als gleichwertig anerkannten Nachweis.
- Der Nachweis von Kenntnissen in den skandinavischen Sprachen erfolgt durch
- den Abschluss des Bachelorstudiums Skandinavistik an der Goethe-Universität im Hauptfach; oder
- Zertifikate über erfolgreich absolvierte Sprachkurse von deutschen und/oder ausländischen Hochschulen, wobei mindesten 300 Stunden Unterricht bzw. eine in Umfang und Qualität dem Sprachunterricht im BA Skandinavistik (d.h. den Modulen Skand4.1 oder Skand4.2 oder Skand4.3, Skand 5.1 oder Skand5.2 oder

Skand5.3, Skand 6.1 oder Skand6.2 oder Skand 6.3 und Skand7) entsprechende Qualifikation nachzuweisen sind.

Der Nachweis von Altnordischkenntnissen erfolgt durch

- den Abschluss des Bachelorstudiums Skandinavistik an der Goethe-Universität im Haupt- oder Nebenfach; oder
- Zertifikate über erfolgreich absolvierten Unterricht in Altnordisch von deutschen und/oder ausländischen Hochschulen, wobei mindestens 50 Stunden Unterricht bzw. in Umfang und Qualität dem Altnordischunterricht im Bachelor Skandinavistik der Goethe-Universität (d.h. den Modulen Skand1 und Skand2) entsprechende Qualifikation nachzuweisen sind.

(3) Können die geforderten Kenntnisse in kontinentalskandinavischen Sprachen und im Altnordischen zum Zeitpunkt der Immatrikulation nicht nachgewiesen werden, erfolgt die Zulassung zum Studium unter der Auflage, dass der Erwerb fehlender Sprachkenntnisse im Regelfall mit dem zweiten Fachsemester abgeschlossen wird. Die Teilnahme an Veranstaltungen der Module Sk.MA.2, Sk.MA.4 und SK.MA.5 ist erst nach Erwerb der erforderlichen Leistungsnachweise in den entsprechenden Sprachkursen möglich.

Wird der für das Vorliegen der jeweiligen Sprachkenntnisse geforderte Nachweis nicht innerhalb der für die Auflagenerfüllung festgelegten Frist erbracht, ist die Zulassung zum Masterstudium zu widerrufen.

I.3.3 Studienbeginn

Das Studium im Masterstudiengang Skandinavistik kann zum Winter- und zum Sommersemester aufgenommen werden.

I.3.4 Auslandsstudium

Im Rahmen des Masterstudiengangs Skandinavistik wird ein Studienaufenthalt im Ausland empfohlen, vorzugsweise in Skandinavien oder auf Island. Besonders geeignet ist hierfür das 2. und 3. Semester. Im Ausland erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen werden nach Maßgabe von § 29 MA-O FB 10 anerkannt.

I.3.5 Obligatorische Studienfachberatung

Die Teilnahme an der Studienfachberatung zu Beginn des Studiums ist obligatorisch. Der Nachweis ist Teilnahmevoraussetzung für das Modul Sk.MA.1.

Teil II: Studien- und Prüfungsorganisation

II.1 Aufbau des Studiums, Module, Kreditpunkte

II.1.1 Aufbau des Studiums

(1) Das Studium im Masterstudiengang Skandinavistik umfasst sieben Pflichtmodule und ein Wahlpflichtmodul. Es beginnt im ersten Semester mit dem Pflichtmodul Wissenschaft als Projekt: Philologische Arbeitsweisen in der Skandinavistik (Sk.MA.1). Dieses dient bei intensiver Betreuung der inhaltlichen und arbeitstechnischen Orientierung der Studierenden, schafft eine gemeinsame Arbeitsgrundlage für die Absolventinnen und Absolventen verschiedener Bachelorstudiengänge und ist zugleich bei der Wahl eines der drei Studienschwerpunkte behilflich. Nach Abschluss dieses Moduls beschäftigen sich die Studierenden in den folgenden beiden Semestern in jeweils einem Seminar intensiv mit Forschungsfragen der Skandinavistik (Modul Sk.MA.2) anhand wechselnder Themen. Ein individueller Fachschwerpunkt wird parallel durch den Besuch eines der drei Wahlpflichtmodule Sk.MA.3.1: Skandinavistik im philologischen Kontext, Sk.MA.3.2: Der Norden und Europa im Mittelalter: Kontakte, Konflikte, Kulturtransfer oder

Sk.MA.3.3: Literatur und Kultur der Neuzeit ausgebaut. Hier ist – neben der Möglichkeit zum Besuch von einschlägigen Lehrveranstaltungen am Institut für Skandinavistik – der Besuch von Lehrveranstaltungen anderer Fächer (beispielsweise Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft, Amerikanistik, Anglistik, Germanistik, Geschichte, Griechische Philologie, Katholische Theologie, Kunstgeschichte, Lateinische Philologie, Religionswissenschaft oder Romanistik) vorgesehen; Näheres regeln die Modulbeschreibungen zu den Wahlpflichtmodulen.

Das wissenschaftliche Arbeiten in den kontinentalskandinavischen Sprachen wird ab dem ersten Semester in dem Pflichtmodul Sk.MA.4: Skandinavische Sprachen: Literatur, Kultur und Gesellschaft weiter eingeübt; parallel hierzu werden in einem verpflichtenden Lektüremodul (Sk.MA.5) die Kenntnisse der kontinentalskandinavischen Sprachen erweitert.

Das Pflichtmodul Sk.MA.6: Optionalbereich ermöglicht die Anrechnung von außerhalb des Studiengangs erbrachten Leistungen und dient sowohl der selbständigen weiteren Berufsqualifikation als auch der fachlichen Weiterbildung (vgl. II.2.1). Leistungen im Optionalbereich können während des ganzen Studiums erbracht werden.

Im letzten Studiensemester wird die Masterarbeit (Modul Sk.MA.8) verfasst; auf diesen letzten Abschnitt des Studiums breitet inhaltlich und methodisch im vorangehenden Semester ein Kolloquium mit nicht benoteter Präsentation (Modul Sk.MA.7) vor.

(3) Das kommentierte Vorlesungsverzeichnis informiert über die Zuordnung der Lehrveranstaltungen zu den Modulen am Institut, wobei einzelne Lehrveranstaltungen aufgrund ihrer thematischen Breite mehrere Module abdecken können. In diesen Lehrveranstaltungen erworbene CP können nur für jeweils ein Modul angerechnet werden. Bei Unklarheiten bezüglich der Zuordnung von Lehrveranstaltungen anderer Institute zu den entsprechenden Wahlpflichtmodulen entscheidet die oder der Modulbeauftragte.

(4) Aus den Zuordnungen der Module zu den Studienphasen, dem Grad der Verbindlichkeit der Module und dem nach § 13 MA-O FB10 kalkulierten studentischen Arbeitsaufwand (Workload) in Kreditpunkten (CP) ergibt sich für den Masterstudiengang Skandinavistik folgender Studienaufbau:

	Pflicht (PF)/ Wahlpflicht (WP)	Kredit- punkte (CP)	
Orientierungsphase		15	
SK.MA.1: Wissenschaft als Projekt: Philologische Arbeitsweisen in der Skandinavistik	PF	15	
Qualifizierungsphase		55	
Sk.MA.2: Forschungsfragen der Skandinavistik	PF	15	
SK.MA.3: Schwerpunktmodul	WP	15	Es wird 1 von 3 Wahlpflichtmodulen belegt.
Sk.MA.4: Skandinavische Sprachen: Literatur, Kultur und Gesellschaft	PF	15	
Sk.MA.5: Kanon: Konstitution und Kritik	PF	10	
Optionalbereich		15	
SK.MA.6: Optionalmodul	PF	15	

Abschlussphase		35
Sk.MA.7: Vorbereitung und Begleitung der Examensphase	PF	5
Sk.MA.8: Masterarbeit	PF	30
Summe		120

II.1.2 Vergabe der Kreditpunkte (CP)

Der Masterstudiengang Skandinavistik ist erfolgreich abgeschlossen, wenn alle Modulprüfungen bestanden sind und insgesamt 120 CP erreicht wurden. Dabei entfallen 30 CP auf die Masterarbeit, 60 CP auf die übrigen Pflichtmodule, 15 CP auf das Wahlpflichtmodul und 15 CP auf den Optionalbereich.

II.2 Studiengangsspezifische Lehr- und Lernformen, Prüfungsformen und Leistungsnachweise

II.2.1 Lehr- und Lernformen

Zusätzlich zu den in § 14 MA-O FB 10 genannten Lehr- und Lernformen werden im Masterstudiengang Skandinavistik verwendet:

Hauptseminar: Lehrveranstaltungen in der Qualifizierungsphase des Studiums, die der Vertiefung und dem eigenständigen Forschen dienen.

Optionalbereich: Der Optionalbereich dient der Vertiefung von im Studium erworbenen Fähigkeiten und ihrer berufs- oder forschungsorientierten Anwendung. Den Studierenden wird ermöglicht, ihrem Studium ein individuelles Profil zu geben. Darüber hinaus soll der praktische Anteil den Studierenden erste Erfahrungen und Einblicke in mögliche Berufsfelder eröffnen. Die CP werden hier durch eine große Bandbreite an extra-curricularen Aktivitäten erbracht, deren Auswahl und Zusammenstellung bei vorheriger Absprache mit der modulverantwortlichen Stelle den einzelnen Studierenden überlassen wird. Hierzu gehören unter anderem:

Fachrelevante extra-curriculare Aktivität	Richtlinie für CP-Werte
Besuch einer Lehrveranstaltung aus dem BA-Studiengang Skandinavistik, sofern dieser dem Erwerb weiterer skandinavischer Sprachkenntnisse dient	3-6 CP je nach gewählter Veranstaltung (Nachweis der aktiven Teilnahme / Leistungsnachweis)
Besuch einer Lehrveranstaltung aus den Wahlpflichtmodulen Sk.MA.3.1–Sk.MA.3.3	2-5 CP je nach gewählter Veranstaltung (Nachweis der aktiven Teilnahme / Leistungsnachweis)
Besuch eines Kolloquiums (Sk.MA.7-1)	3 CP (Nachweis der aktiven Teilnahme)
Besuch einer Lehrveranstaltung zum Erwerb von Lateinkenntnissen	Nach Rücksprache mit der oder dem Modulbeauftragten
Besuch einer Lehrveranstaltung eines anderen Masterstudiengangs, sofern ein fachlicher Zusammenhang mit den Lehrinhalten des MA-Studiengangs Skandinavistik nachweisbar ist.	Nach Rücksprache mit der oder dem Modulbeauftragten
Besuch von Gastvorträgen und skandinavischsprachigen Autorenlesungen	1 CP / vier Vorträge bzw. Lesungen mit jeweils einer einseitigen schriftlichen Zusammenfassung
Besuch von Tagungen, Workshops, Konferenzen	1 CP / Veranstaltungstag (3seitiger Tätigkeitsbericht)
Praktikum in einem studienrelevanten Bereich (inkl. 10 Seiten Tätigkeitsbericht)	1 CP / 30 h Umfang + 1 CP für den Tätigkeitsbericht
Vorbereitung eines unterrichtsbegleitenden Tutoriums im Bachelorstudiengang Skandinavistik	3-5 CP / Semester (wiederholt abgehaltene Tutorien können nur einmal anerkannt werden)
Mithilfe bei Vorbereitung und Durchführung von Lehrveranstaltungen oder von außerplanmäßigen studienrelevanten Veranstaltungen wie Workshops, Arbeitskreisen u.ä.	Nach Rücksprache mit der oder dem Modulbeauftragten

Teilnahme an Exkursionen nebst Mitwirkung an deren Vor- und Nachbereitung	1 CP / 30 h Umfang
Erhebliche Mitwirkung in einem gesetzlich oder satzungsmäßig vorgesehenen Gremium der akademischen oder studentischen Selbstverwaltung	1 CP / Semester (Bescheinigung)
Sonstige fachliche, wissenschaftsorganisatorische oder berufsqualifizierende Tätigkeiten	Nach Rücksprache mit der oder dem Modulbeauftragten
Studierende, die während des BA-Studiums nicht Neuisländisch gelernt haben, können sich Modul Skand12: Grundlagen der modernen isländischen Sprache des BA-Studiengangs Skandinavistik im Optionalbereich anerkennen lassen	12 CP

In keinem der aufgeführten Bereiche dürfen mehr als 10 CP angerechnet werden, es sei denn, es wird das Modul Skand12: Grundlagen der modernen isländischen Sprache belegt. Voraussetzung für die Vergabe von CP für Leistungen zum Optionalbereich sind Leistungsnachweise bzw. Bescheinigungen sowie die Vorlage eines aussagekräftigen Tätigkeitsberichts. Die Zumessung der CP-Anzahl erfolgt auf Grundlage der für die Leistungen angesetzten beziehungsweise der im Tätigkeitsbericht ausgewiesenen Arbeitsbelastung. Zuständig für die Bescheinigung der erbrachten Leistung sind jeweils die Lehrenden, welche die zur Leistung gehörende Veranstaltung (Seminar, Gastvortrag, Tagung etc.) anbieten. Der Tätigkeitsbericht hat einen Umfang von ca. 10 Standardseiten (1.800 Zeichen pro Seite) (1 CP).

Über die Anerkennung der zu erbringenden Leistung entscheidet der oder die Modulbeauftragte. Schon im Vorfeld sind Dauer und Art der Tätigkeit, Umfang und formale Gestaltung des jeweiligen Tätigkeitsberichts sowie die entsprechende Zumessung der CP in Absprache mit der oder dem Modulbeauftragten festzulegen und zu dokumentieren. Den vorgelegten Unterlagen ist jeweils eine rechtsverbindliche Erklärung darüber beizufügen, dass die fragliche Leistung nicht bereits für einen anderen Studiengang angerechnet wurde.

Praktika, die im Rahmen des Optionalbereichs absolviert werden, ermöglichen den Studierenden, die im Studium erworbenen Kompetenzen zu erweitern und berufspraktische Erfahrungen zu sammeln. Als Praktika anerkannt werden Tätigkeiten im Umfang von mindestens 90 und höchstens 300 Arbeitsstunden (3-10 CP), sofern diese fachlich einschlägig sind und/oder der Vertiefung der in I.2.2 genannten Schlüsselkompetenzen dienen und/oder Einblicke in potentielle Berufsfelder bieten. Über das Praktikum ist ein Tätigkeitsbericht/Praktikumsbericht von ca. 10 Standardseiten (1800 Zeichen pro Seite) vorzulegen. Von den Studierenden wird erwartet, dass sie sich selbst um eine Praktikumsstelle bemühen. Ob ein Praktikum anerkannt werden kann, sollte im Vorfeld mit der oder dem Modulbeauftragten abgesprochen werden. Auch während der Durchführung des Praktikums kann die oder der Modulbeauftragte zur Beratung konsultiert werden.

II.2.2 Prüfungsformen und Leistungsnachweise

Schriftlicher Bericht mit Präsentation (Prüfungsform): Im Bericht im jeweiligen Studienschwerpunkt (Modul Sk.MA.3.1, Sk.MA.3.2 oder Sk.MA.3.3) stellen die Studierenden in einem Umfang von 10 bis 15 Standardseiten (1.800 Zeichen pro Seite) die Gegenstände der besuchten Veranstaltungen kurz dar, resümieren anschließend ihren methodischen und inhaltlichen Erkenntnisfortschritt im gewählten Studienschwerpunkt und stellen Überlegungen zur Relevanz dieses Fortschritts für das Arbeiten an Gegenständen der Skandinavistik, auch im Hinblick auf die abschließende Masterarbeit, an. Die verwendete Forschungsliteratur ist in der Arbeit nachzuweisen. In der 30minütigen mündlichen Präsentation stellen die Studierenden die Ergebnisse des Berichts vor und diskutieren diese mit der Prüferin oder dem Prüfer. Die Bearbeitungszeit für den schriftlichen Bericht beträgt in Vollzeit 2 Wochen. Für den Bericht werden 2 CP vergeben.

Hausarbeit (Prüfungsform): Mit einer schriftlichen Hausarbeit soll die oder der Studierende zeigen, dass sie oder er in der Lage ist, ein Problem aus einem Fachgebiet selbstständig mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Eine Hausarbeit ist eine thematisch zusammenhängende Analyse einer selbst gewählten wissenschaftlichen Fragestellung.

Dabei legt die Verfasserin oder der Verfasser neben eigenen Überlegungen zum Gegenstand auch dar, dass sie oder er sich mit der relevanten Forschungsliteratur zum Thema auseinandergesetzt hat. Die verwendete Forschungsliteratur ist in der Arbeit nachzuweisen. Der Umfang einer Hausarbeit beträgt etwa 10-15 Standardseiten (1.800 Zeichen pro Seite), die Bearbeitungszeit beträgt in Vollzeit 4 Wochen. Für eine Hausarbeit werden 5 CP vergeben

Klausur (Prüfungsform): Klausurarbeiten beinhalten die Beantwortung einer Aufgabenstellung oder mehrerer Aufgabenstellungen oder Fragen. In einer Klausurarbeit oder sonstigen schriftlichen Aufsichtsarbeit soll die oder der Studierende nachweisen, dass sie oder er eigenständig in begrenzter Zeit und unter Aufsicht mit begrenzten Hilfsmitteln Aufgaben lösen und auf Basis des notwendigen Grundlagenwissens beziehungsweise unter Anwendung der geläufigen Methoden des Faches ein Problem erkennen und Wege zu einer Lösung finden kann. Die Bearbeitungszeit von Klausuren beträgt 90 Minuten.

Mündliche Prüfung (Prüfungsform): Die Studierenden legen im Gespräch mit der Prüferin oder dem Prüfer Forschungsfragen, Problemstellungen und Arbeitsergebnissen dar, die sie im gewählten Studienschwerpunkt erarbeitet haben. Die Dauer der mündlichen Prüfung beträgt 30 Minuten.

Präsentation (Leistungsnachweis): Bei der Präsentation im Rahmen des Kolloquiums (Modul Sk.MA.7) handelt es sich um ein mündliches Referat im Umfang von ca. 30 Minuten. Die Studierenden präsentieren einen ersten Projektentwurf ihrer Masterarbeit, welcher einen Überblick über das Thema, den Forschungsstand und den geplanten Arbeitsprozess vermittelt.

Projektarbeit (Prüfungsform): Durch Projektarbeiten soll die Fähigkeit zur Entwicklung, Durchsetzung und Präsentation von Konzepten nachgewiesen werden. In den Projektarbeiten in den Modulen Sk.MA.1 und Sk.MA.2 weisen die Studierenden nach, dass sie an einer größeren Aufgabe Ziele definieren sowie Lösungsansätze und Konzepte erarbeiten können. Für das Erstellen der Projektarbeiten sind jeweils 150 Arbeitsstunden (5 CP), d.h. 4 Wochen in Vollzeit, vorgesehen.

Tätigkeitsbericht (Leistungsnachweis): Der Tätigkeitsbericht dient der Reflexion der im Optionalmodul besuchten Tagungen und Vorträge etc. bzw. der im Praktikum absolvierten Tätigkeiten und Berufserfahrungen. Er hat einen Umfang von ca. 10 Standardseiten (1.800 Zeichen pro Seite).

Teil III: Masterprüfung

III.1 Zulassung zur Masterprüfung; Zulassung zur Masterarbeit

Für die Zulassung zur Masterprüfung sind die in § 22 MA-O FB10 genannten Erklärungen und Nachweise vorzulegen. Die Zulassung zur Masterarbeit kann beantragen, wer die Module Sk.MA.1-Sk.MA.5 erfolgreich abgeschlossen und insgesamt 70 CP erworben hat.

III.2 Masterarbeit

Die Masterarbeit ist obligatorischer Bestandteil des Masterstudiengangs und bildet das Abschlussmodul. Die Masterarbeit wird in einem Zeitraum von sechs Monaten als selbständige wissenschaftliche Arbeit verfasst. Der Umfang sollte bei etwa 70 Standardseiten (1.800 Zeichen pro Seite) liegen. Die Masterarbeit wird in der Regel in deutscher Sprache verfasst. Wird die Masterarbeit in einer anderen Sprache als Deutsch verfasst, ist ihr nach § 36 Abs. 11 MA-O FB10 eine Zusammenfassung in deutscher Sprache beizufügen.

III.3 Berechnung der Gesamtnote

Für die Masterprüfung in Skandinavistik wird eine Gesamtnote gebildet, die sich aus folgenden Modulendnoten ergibt: Die Note der Masterarbeit zählt dreifach, die Note des Moduls Sk.MA.1 zählt einfach, die Noten der Module Sk.MA.2-

Sk.MA.4 zählen doppelt, die Note des Moduls Sk.MA.5 zählt anderthalbfach. Aus diesen Noten wird ein arithmetisches Mittel gebildet.

Teil IV: In-Kraft-Treten

(1) Dieser studiengangspezifische Anhang tritt am Tage nach seiner Veröffentlichung im UniReport Satzungen und Ordnungen der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main in Kraft. Er gilt für alle Studierenden, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2018/19 im Masterstudiengang Skandinavistik aufnehmen.

(2) Studierende, die ihr Studium im Masterstudiengang Skandinavistik vor dem Inkrafttreten dieses studiengangspezifischen Anhangs aufgenommen haben, können die Masterprüfung nach den bisher geltenden Bestimmungen ablegen.

Frankfurt am Main, den 14.08.2018

Prof. Dr. Britta Viebrock

Dekanin des Fachbereichs Neuere Philologien

Anlage 1: Exemplarischer Studienverlaufsplan

Der in der Folge aufgeführte Studienverlaufsplan ist lediglich als Vorschlag zu begreifen. Ein Ablegen sämtlicher Prüfungsleistungen in sechs Semestern ist auch bei anderen Studienverläufen möglich. Bei der individuellen Planung des Studiums berät die Studienfachberatung.

Semester	Modul	Veranstaltung	SWS	CP
1. Semester	Sk.MA.1-1	S	2 SWS	5 CP
	Sk.MA.1-2	Kq und Projektarbeit		10 CP
	Sk.MA.4-1	S: Skandinavische Sprachen	2 SWS	5 CP
	Sk.MA.5-1	S: Kanon (z.B. Dänisch)	2 SWS	5 CP
	Sk.MA.6	Optionalbereich		5 CP
			8 SWS	30 CP
2. Semester	Sk.MA.2-1	HS	2 SWS	5 CP
	Sk.MA.3.1-1	S (fremdes Fach)	2 SWS	5 CP
	Sk.MA.3.1-2	S (fremdes Fach o. lt. KVV)	2 SWS	5 CP
	Sk.MA.4-2	S: Skandinavische Sprachen	2 SWS	10 CP
	Sk.MA.5-2	S: Kanon (z.B. Norwegisch)	2 SWS	5 CP
	Sk.MA.6	Optionalbereich		1 CP
			10 SWS	31 CP
3. Semester	Sk.MA.2-2	HS: Thema lt. VZ	2 SWS	5 CP
	Sk.MA.2-3	Projektarbeit		5 CP
	Sk.MA.3.1-3	V (fremdes Fach oder lt. VZ)	2 SWS	5 CP
	Sk.MA.7-1	Kq	2 SWS	5 CP
	Sk.MA.6	Optionalbereich		9 CP
			6 SWS	29 CP
4. Semester	Sk.MA.8	Masterarbeit		30 CP
				120 CP

Anlage 2: Modulbeschreibungen

Modul Sk.MA.1: Wissenschaft als Projekt: Philologische Arbeitsweisen in der Skandinavistik	
Pflichtmodul 15 CP	
1. Inhalte:	
	Dieses Modul dient der Auseinandersetzung mit den speziellen Arbeitsweisen und Methoden der Skandinavistik, insbesondere dem Einüben philologischer Arbeitsweisen anhand spezieller Probleme der skandinavischen Literatur und Kultur von den Anfängen bis zur Gegenwart, wodurch zugleich eine gemeinsame Wissensgrundlage gebildet wird. Die Studierenden erhalten Gelegenheit, bereits vorhandene Interessen zu verfolgen, und sie entwickeln parallel zum besuchten Seminar eine wissenschaftliche Fragestellung. Die Arbeitsprozesse an der hieraus entstehenden Projektarbeit werden in einem kleinen Kolloquium regelmäßig analysiert und diskutiert.
2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:	
	Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer dieses Moduls sind in der Lage, in der Auseinandersetzung mit Quellen und der Forschungsliteratur ein wissenschaftliches Problem zu formulieren und zu untersuchen. Darüber hinaus können sie ihr Vorhaben in einem Exposé prozessorientiert darstellen, optimal strukturieren und methodisch kompetent und zeitgerecht ausarbeiten.
3. Teilnahmevoraussetzungen:	
	Besuch der obligatorischen Studienfachberatung
4. Mögl. Lehr- und Lernformen:	
	Seminar, Kolloquium; Selbststudium
5. Studiennachweise:	
	Regelmäßige und aktive Teilnahme am Seminar und am Kolloquium
6. Modulprüfung: Form/Dauer	
Modulabschlussprüfung bestehend aus:	Projektarbeit (im Umfang von 150 Arbeitsstunden; 5 CP)

Modul Sk.MA.2: Forschungsfragen der Skandinavistik	
Pflichtmodul 15 CP	
1. Inhalte:	
	In diesem forschungsorientierten Modul vertiefen die Studierenden durch die aktive Teilnahme an zwei Seminaren ihre Fähigkeit, in der gesamten Breite des Faches Skandinavistik wissenschaftlich zu arbeiten. Sie werden angehalten, den gewählten Schwerpunkt innerhalb des Studiengangs in seiner Zuordnung zum Gesamtfach zu reflektieren und im Hinblick darauf in einer Projektarbeit fruchtbar zu machen.
2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:	
	Mit dem Abschluss des Moduls beherrschen die Studierenden unterschiedliche wissenschaftliche Theorien, Methoden und Arbeitstechniken auf fortgeschrittenem Niveau und können sie reflektiert und eigenständig auf die gewählten skandinavistischen Forschungsfragen übertragen. Die Studierenden üben somit Kompetenzen in folgenden Bereichen ein: der Analyse, Diskussion und Einordnung skandinavistischer Probleme <ul style="list-style-type: none"> - der thematischen Spezialisierung - der Rekonstruktion, rationalen Bewertung und Entwicklung von Argumenten und Meinungen - der strukturierten (mündlichen und schriftlichen) Darstellung komplexer Sachverhalte
3. Teilnahmevoraussetzungen:	
	erfolgreicher Abschluss von Modul Sk.MA.1. Dänisch-, Norwegisch- oder Schwedischkenntnisse entsprechend des Niveaus B2 (GeR); Altnordischkenntnisse (siehe I.3.2).
4. Mögl. Lehr- und Lernformen:	
	Seminare
5. Studiennachweise:	
	regelmäßige, aktive Teilnahme an den Seminaren
6. Modulprüfung: Form/Dauer	
Modulabschlussprüfung bestehend aus:	Projektarbeit (im Umfang von 150 Arbeitsstunden; 5 CP).

Modul Sk.MA.3.1: Skandinavistik im philologischen Kontext Wahlpflichtmodul 15 CP	
1. Inhalte:	
	Dieses Modul dient der Vertiefung literatur- und sprachwissenschaftlicher Arbeitsweisen bei einer gleichzeitigen Erweiterung der Perspektive auf die Gegenstände, Methoden und Forschungsfragen anderer Philologien. Hierzu ist je nach Schwerpunktsetzung und Vorkenntnissen aus dem B.A.-Studium neben der Möglichkeit des Besuchs von institutseigenen Veranstaltungen der Besuch von Veranstaltungen der Allgemeinen und Vergleichenden Literaturwissenschaft, Amerikanistik, Anglistik, Germanistik, Lateinischen Philologie, Griechischen Philologie und der Romanistik in Abstimmung mit der oder dem Modulbeauftragten vorgesehen. Es müssen mindestens drei Veranstaltungen besucht werden, das Modul kann sich aber – je nach gewählten Veranstaltungstypen – auch aus mehr Veranstaltungen zusammensetzen. Die Studierenden besuchen mindestens zwei Seminare; eines davon kann durch eine Vorlesung ersetzt werden. Die Lehrformen der übrigen Veranstaltungen sind frei wählbar. Mindestens eine der in diesem Modul besuchten Veranstaltungen muss aber aus der Skandinavistik stammen. Die Studierenden stellen in einem abschließenden Bericht, der alle besuchten Veranstaltungen berücksichtigt, den Bezug zwischen den von ihnen besuchten Veranstaltungen und ihrem Studienschwerpunkt in der Skandinavistik her und reflektieren ihren methodischen sowie inhaltlichen Erkenntnisfortschritt.
2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:	
	Mit dem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, Forschungsfragen der Skandinavistik vor dem Hintergrund verschiedener literatur- und sprachwissenschaftlicher sowie literaturtheoretischer Ansätze zu behandeln.
3. Teilnahmevoraussetzungen:	
	keine
4. Mögl. Lehr- und Lernformen:	
	Seminare, Übungen, Vorlesung
5. Studiennachweise:	
	regelmäßige, aktive Teilnahme an den Seminaren und Übungen
6. Modulprüfung: Form/Dauer	
Modulabschlussprüfung bestehend aus:	schriftlicher Bericht (10-15 Seiten; 2 CP) mit mündlicher Präsentation (30 Minuten).

Modul Sk.MA.3.2: Der Norden und Europa im Mittelalter: Kontakte, Konflikte und Kulturtransfer (Wahlpflichtmodul) 15 CP	
1. Inhalte:	
	Dieses Modul dient dem Erwerb von Kenntnissen über Geschichte, Literatur und Kultur Europas im Mittelalter. Hierzu ist je nach Schwerpunktsetzung und Vorkenntnissen aus dem B.A.-Studium neben der Möglichkeit des Besuchs von institutseigenen Veranstaltungen der Besuch von Veranstaltungen der Allgemeinen und Vergleichenden Literaturwissenschaft, Anglistik, Germanistik, Lateinischen Philologie, Griechischen Philologie, Romanistik, Geschichte, Kunstgeschichte, Religionswissenschaft oder Katholischen Theologie in Abstimmung mit der oder dem Modulbeauftragten vorgesehen. Es müssen mindestens drei Veranstaltungen besucht werden, das Modul kann sich aber – je nach gewählten Veranstaltungstypen – auch aus mehr Veranstaltungen zusammensetzen. Die Studierenden besuchen mindestens zwei Seminare; eines davon kann durch eine Vorlesung ersetzt werden. Die Lehrformen der übrigen Veranstaltungen sind frei wählbar. Die Studierenden stellen in einem abschließenden Bericht, der alle besuchten Veranstaltungen berücksichtigt den Bezug zwischen den von ihnen besuchten Veranstaltungen und ihrem Studienschwerpunkt in der Skandinavistik her und reflektieren ihren methodischen sowie inhaltlichen Erkenntnisfortschritt.
2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:	
	Mit dem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, die spezifischen historischen und kulturellen Bedingungen der mittelalterlichen skandinavischen Literaturen im europäischen Kontext mittels komparativer Zugänge zu analysieren.
3. Teilnahmevoraussetzungen:	
	keine
4. Mögl. Lehr- und Lernformen:	
	Seminare, Übungen, Vorlesung
5. Studiennachweise:	
	regelmäßige, aktive Teilnahme an den Seminaren und Übungen
6. Modulprüfung: Form/Dauer	
Modulabschlussprüfung bestehend aus:	schriftlicher Bericht (10-15 Seiten; 2 CP) mit mündlicher Präsentation (30 Minuten).

Modul Sk.MA.3.3: Literatur und Kultur in der Neuzeit		(Wahlpflichtmodul) 15 CP
1. Inhalte:		
	In diesem Modul werden Kenntnisse über Geschichte, Literatur und Kultur außerhalb Skandinaviens erworben sowie das methodische Instrumentarium erweitert und in einem komparatistischen Ansatz für wissenschaftliche Fragestellungen der Skandinavistik fruchtbar gemacht. Hierzu ist je nach Schwerpunktsetzung und Vorkenntnissen aus dem B.A.-Studium neben der Möglichkeit des Besuchs von institutseigenen Veranstaltungen der Besuch von Veranstaltungen der Allgemeinen und Vergleichenden Literaturwissenschaft, Amerikanistik, Anglistik, Germanistik, Romanistik, Geschichte, Kunstgeschichte, Religionswissenschaft oder Katholischen Theologie in Abstimmung mit der oder dem Modulbeauftragten vorgesehen. Es müssen mindestens drei Veranstaltungen besucht werden, das Modul kann sich aber – je nach gewählten Veranstaltungstypen – auch aus mehr Veranstaltungen zusammensetzen. Die Studierenden besuchen mindestens zwei Seminare; eines davon kann durch eine Vorlesung ersetzt werden. Die Lehrformen der übrigen Veranstaltungen sind frei wählbar. Die Studierenden stellen in einem abschließenden Bericht, der alle besuchten Veranstaltungen berücksichtigt den Bezug zwischen den von ihnen besuchten Veranstaltungen und ihrem Studienschwerpunkt in der Skandinavistik her und reflektieren ihren methodischen sowie inhaltlichen Erkenntnisfortschritt.	
2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:		
	Mit dem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, Fragen der Entstehung und Rezeption der neueren skandinavischen Literaturen aus globaler Perspektive und unter Berücksichtigung verschiedener theoretischer Ansätze zu behandeln.	
3. Teilnahmevoraussetzungen:		
	keine	
4. Mögl. Lehr- und Lernformen:		
	Seminare, Übungen, Vorlesung	
5. Studiennachweise:		
	regelmäßige, aktive Teilnahme an den Seminaren und Übungen	
6. Modulprüfung: Form/Dauer		
	Modulabschlussprüfung bestehend aus:	schriftlicher Bericht (10-15 Seiten; 2 CP) mit mündlicher Präsentation (30 Minuten).

Modul Sk.MA.4: Skandinavische Sprachen: Literatur, Kultur und Gesellschaft		(Pflichtmodul) 15 CP
1. Inhalte:		
	In diesem Modul soll das wissenschaftliche Arbeiten in den kontinentalskandinavischen Sprachen anhand der Lektüre, Diskussion und Interpretation von Texten und anderen Medien in der Fremdsprache weiter eingeübt werden.	
2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:		
	Mit dem Abschluss des Moduls sollen die Studierenden die Kenntnisse in den kontinentalskandinavischen Sprachen mit dem Ziel einer fließenden Sprachverwendung auf akademischem Niveau weiter entwickeln.	
3. Teilnahmevoraussetzungen:		
	Dänisch-, Norwegisch- oder Schwedischkenntnisse entsprechend des Niveaus B2 (GeR); Altnordischkenntnisse (siehe I.3.2).	
4. Mögl. Lehr- und Lernformen:		
	Seminare	
5. Studiennachweise:		
	regelmäßige, aktive Teilnahme in den Seminaren	
6. Modulprüfung: Form/Dauer		
	Modulabschlussprüfung bestehend aus:	Schriftliche Hausarbeit in einer selbst gewählten kontinentalskandinavischen Sprache (10-15 Standardseiten à 1.800 Zeichen; 5 CP) in einem der beiden Seminare.

Modul Sk.MA.5: Kanon: Konstitution und Kritik	
Pflichtmodul 10 CP	
1. Inhalte:	
	Im Zentrum steht die Lektüre einer reflektierten Auswahl von Werken in zwei frei zu wählenden kontinentalskandinavischen Sprachen (Dänisch, Norwegisch oder Schwedisch). Ziel ist es dabei, einen Überblick über die jeweiligen Literaturen in ihrer Breite zu gewinnen. Dazu wird zu Beginn des Semesters der Kanonbegriff kritisch hinterfragt; anschließend werden von den Studierenden unter Anleitung im Selbststudium individuelle Werklisten erstellt und diese Werke gelesen.
2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:	
	Die Studierenden verbreitern in diesem Modul ihre Kenntnis der skandinavischen Literaturen und setzen sich zugleich selbständig mit dem Problem der Kanonbildung und ihren Konsequenzen auseinander.
3. Teilnahmevoraussetzungen:	
	Dänisch-, Norwegisch- oder Schwedischkenntnisse entsprechend des Niveaus B2 (GeR); Altnordischkenntnisse (siehe I.3.2).
4. Mögl. Lehr- und Lernformen:	
	Seminare
5. Studiennachweise:	
	regelmäßige, aktive Teilnahme in beiden Seminaren.
6. Modulprüfung: Form/Dauer	
Kumulative Modulprüfung bestehend aus:	Modulteilprüfung in beiden Seminaren: eine der gewählten Lehrveranstaltungen schließt mit einer Klausur (90 Minuten) ab, die zweite mit einer mündlichen Prüfung (30 Minuten). Die Gesamtnote für das Modul ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Noten für die beiden Prüfungsleistungen.

Modul Sk.MA.6: Optionalbereich	
Pflichtmodul 15 CP	
1. Inhalte und Lernergebnisse/Kompetenzen:	
	Dieses Modul bietet Raum für den Erwerb und die Vertiefung von Kompetenzen und Kenntnissen sowohl fachlicher als auch berufsqualifizierender Natur außerhalb der Pflicht- und Wahlpflichtmodule des Masterstudiengangs Skandinavistik. Nach Abschluss des Moduls können die Studierenden Studieninhalte in verschiedenen Kontexten praktisch anwenden, haben im Falle eines Praktikums Einblick in ein mögliches Berufsfeld gewonnen und gelernt, ihre Fähigkeiten in einer Arbeitsumgebung einzubringen. Die fachfremden Zusatzseminare bieten die Möglichkeit, auch über die Kerngebiete des Faches hinaus grundlegende Kenntnisse zu erwerben und Einblicke in andere Disziplinen zu gewinnen. Die Teilnahme an wissenschaftlichen Vorträgen und Tagungen ermöglicht es insbesondere Studierenden, die eine wissenschaftliche Laufbahn ins Auge fassen, sich mit den Gepflogenheiten und Anforderungen im akademischen Forschungsumfeld vertraut zu machen.
3. Teilnahmevoraussetzungen:	
	keine
4. Mögl. Lehr- und Lernformen:	
	Praktikum, Seminar, Übung, etc.
5. Studiennachweise:	
	Nachweis über erbrachte Tätigkeiten gemäß II.2.1. Der Abschluss wird von der oder dem Modulbeauftragten bescheinigt; Tätigkeitsbericht.
6. Modulprüfung: Form/Dauer	
Modulabschlussprüfung bestehend aus:	Keine

Modul Sk.MA.7: Vorbereitung und Begleitung der Examensphase Pflichtmodul 5 CP		
1. Inhalte:		
	Dieses Modul bereitet die Studierenden arbeitstechnisch und inhaltlich auf die Masterarbeit vor und unterstützt sie dabei, die spezifischen Probleme bei der Abfassung einer umfangreicheren wissenschaftlichen Arbeit zu formulieren und zu lösen.	
2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:		
	Mit dem Abschluss dieses Moduls erlangen die Studierenden die nötige formale und methodische Sicherheit für die Abfassung ihrer Masterarbeit.	
3. Teilnahmevoraussetzungen:		
	keine	
4. Mögl. Lehr- und Lernformen:		
	Kolloquium	
5. Studiennachweise:		
	Regelmäßige, aktive Teilnahme am Kolloquium; unbenotete Präsentation	
6. Modulprüfung: Form/Dauer		
	Modulabschlussprüfung bestehend aus:	keine

Modul Sk.MA.8: Masterarbeit Pflichtmodul 30 CP		
1. Inhalte:		
	In diesem Modul schreiben die Studierenden ihre Masterarbeit, die in einem Zeitraum von sechs Monaten als selbständige wissenschaftliche Arbeit zu verfassen ist. Der Umfang sollte bei etwa 70 Standardseiten (ca. 1.800 Zeichen pro Seite) liegen.	
2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:		
	Mit ihrer Abschlussarbeit zeigen die Studierenden, dass sie selbstgewählte komplexe wissenschaftliche Problemstellungen bearbeiten können. Sie können die aktuelle Forschungsliteratur kritisch reflektieren und einen eigenständigen Beitrag zur wissenschaftlichen Diskussion liefern.	
3. Teilnahmevoraussetzungen:		
	Abschluss der Module Sk.MA.1-6	
4. Mögl. Lehr- und Lernformen:		
	Betreutes Selbststudium	
5. Studiennachweise:		
	keine	
6. Modulprüfung: Form/Dauer		
	Modulabschlussprüfung bestehend aus:	Masterarbeit im Umfang von etwa 70 Standardseiten (1.800 Zeichen pro Seite); die Bearbeitungszeit beträgt 6 Monate (30 CP)

<p>Einzelveranstaltungen aus folgenden Modulen der Bachelorteilstudiengänge:</p> <p>Comparative Literature Modul MA-CompLit-1: Literaturtheorie Modul MA-CompLit-AVL-1: Literaturgeschichte und Transtextualität Modul MA-CompLit-AVL-2: Literaturwissenschaft und Kulturtheorie</p> <p>Deutsche Literatur Modul GER MA-1: Deutsche Literatur des Mittelalters</p> <p>Moving Cultures MA MCTE 1: Kulturen, Sprachen und Literaturen im Kontakt</p> <p>Geschichte Mastermodul 1: Theorien und Methoden der historischen Forschung I Mastermodul 2: Theorien und Methoden der historischen Forschung II</p> <p>Philosophie Grundlagenmodul GM 1: Geschichte der Philosophie</p> <p>Kunstgeschichte Modul 1: Bild- und Raumkonzepte Modul 3: Medialität</p> <p>Empirische Sprachwissenschaft Wahlpflichtmodul ES-M IS3h: Altgermanische Sprachen Wahlpflichtmodul ES-M CS4a: Indogermanische Sprachwissenschaft A</p> <p>Religionswissenschaft MA-RW 020: Diskurse, Methoden, Ansätze in der Religionswissenschaft MA-RW 021: Religiöser Wandel/ Interkulturelle Beziehungen</p> <p>Religionsphilosophie Modul 3: Klassische Religionsphilosophie (Antike und Mittelalter)</p>	<p>Sk.MA.3.2: Der Norden und Europa im Mittelalter: Kontakte, Konflikte und Kulturtransfer</p>	<p>FB 10</p> <p>FB 08</p> <p>FB 09</p> <p>FB 06</p>	<p>SoSe/WiSe</p>	<p>5 CP/LV; insgesamt 15 CP</p>
<p>Einzelveranstaltungen aus folgenden Modulen der Bachelorteilstudiengänge:</p> <p>Comparative Literature Modul MA-CompLit-1: Literaturtheorie Modul MA-CompLit-2: Poetik und Ästhetik</p>	<p>Sk.MA.3.3: Literatur und Kultur in der Neuzeit</p>	<p>FB 10</p>		<p>5 CP/LV insgesamt 15 CP</p>

<p>Modul MA-CompLit-AVL-1: Literaturgeschichte und Transtextualität</p> <p>ModulMA-CompLit-AVL-2: Literaturwissenschaft und Kulturtheorie</p> <p>American Studies Basismodul American Studies: Literature, Culture, History, and Theory OM American Literature</p> <p>Aesthetik MA AE 1 Basismodul</p> <p>Anglophone Literatures, Cultures and Media Modul 1: Introduction to Literatures, Cultures and Media</p> <p>Moving Cultures MA MCTE 1: Kulturen, Sprachen und Literaturen im Kontakt</p> <p>Deutsche Literatur Modul GER MA-2: Deutsche Literatur von der Frühen Neuzeit bis zum 19. Jahrhundert Modul GER MA-3: Deutsche Literatur vom 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart Modul GER MA-5: Text-und Medientheorie, Poetologie und Ästhetik Modul GER MA-6: Literatur- und Kulturtheorie</p> <p>Philosophie Grundlagenmodul GM 1: Geschichte der Philosophie</p> <p>Geschichte Mastermodul 1: Theorien und Methoden der historischen Forschung I Mastermodul 2: Theorien und Methoden der historischen Forschung II</p> <p>Kunstgeschichte Modul 1: Bild- und Raumkonzepte Modul 3: Medialität</p>		<p>FB 08</p> <p>FB 09</p>		
---	--	---------------------------	--	--

Impressum

UniReport Satzungen und Ordnungen erscheint unregelmäßig und anlassbezogen als Sonderausgabe des UniReport. Die Auflage wird für jede Ausgabe separat festgesetzt.

Herausgeber ist die Präsidentin der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main.